

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.101.469

. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. Februar 2022 unter der **Nr. 9678/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Evaluierung" der S18 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 10 und 12 bis 15:

- Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die „Evaluierung“ durchgeführt?
- Welchen Vorteil hat eine im gesetzesfreien Raum durchgeführte „Evaluierung“ gegenüber der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben der UVP-RL bzw. einer naturschutzrechtlich erforderlichen Alternativprüfung?
- Werden im Rahmen der "Evaluierung" Trassenalternativen für die S18 untersucht?
  - a. Wenn ja, wie verlaufen diese?
- Wie beurteilt die BMK die von ihr angeordnete „Evaluierung“ im Verhältnis zum Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz), BGBl. I Nr. 96/2005? Kommt die strategische Bewertung von Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur nicht nach den geltenden rechtlichen Vorgaben der Bundesregierung als Kollegialorgan zu, und nicht der Ministerin im Alleingang? Welchen zusätzlichen Nutzen erwartet sich die Ministerin von einer „Evaluierung“?
- Welchen wesentlichen objektiven Nutzen erwartet die BMK von einer im gesetzesfreien Raum durchgeführten „Evaluierung“ gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Genehmigungsverfahren?
- Wurde die „Evaluierung“ angeordnet, um die S18 zu verzögern oder zu verhindern? Welche Rechtsmittel kann die ASFINAG, welche die anderen Parteien der durchzuführenden Genehmigungsverfahren ergreifen, um die Ergebnisse der „Evaluierung“ durch unabhängige Gerichte prüfen zu lassen?
- Wie bringt das BMK den Umstand mit der Rechtsstaatlichkeit in Einklang, dass die Ergebnisse der von ihr angeordneten rechtsraumfreien „Evaluierung“ die gesetzlich vor-

*gesehenen Genehmigungsverfahren präjudizieren und die zur Prüfung zuständigen Behörden unsachlich beeinflussen werden?*

Die Evaluierung der S18 Bodensee Schnellstraße basiert auf dem Entschließungsantrag 599/UEA XXVII. GP des Nationalrates, welcher von beiden Regierungsparteien sowie der SPÖ und den NEOS unterstützt wurde. Dieser Entschließungsantrag fordert mich auf, eine umfassende Evaluierung inklusive Alternativenprüfung durchzuführen. Dabei sollen möglichst rasch umsetzbare Alternativen zur seit Jahrzehnten in Planung befindlichen S18-Schnellstraße genauer analysiert werden. Genannt wird im Antrag vor allem die mögliche Verbindung auf der Höhe Hohenems – Diepoldsau – Widnau/Balgach mit weiteren Maßnahmen im niederrangigen Straßennetz.

Es gilt hier, für das Mobilitätsbedürfnis der Menschen, für die Umwelt und das Klima rasch das beste Konzept zu finden. Ziel des Alternativenprozesses ist, die S18 dahingehend zu evaluieren, ob und welche Verkehrslösungen im Rheintal möglich sind, die eine möglichst rasche Lösung für die vom Lkw-Transitverkehr betroffenen Ortsdurchfahrten wie z.B. Lustenau darstellen.

**Zu Frage 2:**

- *Wer führt konkret diese Evaluierung durch?*
  - a. *Wird das Vorhaben intern durch Expert:innen des BMK geprüft?*
  - b. *Wenn nein, welche externen Sachverständigen wurden herangezogen?*
  - c. *Auf welche Weise und nach welchen Kriterien wurden diese Sachverständigen ausgewählt?*
  - d. *Nach welchen Kriterien wurde die Methodik der „Evaluierung“ festgelegt?*

Es wird dazu eine Steuerungsgruppe eingerichtet, der neben Vertreter:innen des BMK und Vertreter:innen der ASFINAG auch Vertreter:innen des Landes Vorarlberg und des Kantons St. Gallen angehören sollen, umso von Anfang an als aktiver Partner:innen direkt am Prozess teilzunehmen. Das BMK hat als fachliche Unterstützung und organisatorische Begleitung der Steuerungsgruppe sowie des Prozesses Frau DI Andrea Weninger von Rosinak & Partner ZT GmbH beauftragt. Zusätzlich wurden von der ASFINAG zur Planung und Konzeptionierung drei unabhängige Planungsbüros, die komobile GmbH für das Fachgebiet Verkehr, das ÖIR – Österreichisches Institut für Raumplanung GmbH für das Fachgebiet räumliche Entwicklung und Flächenverbrauch sowie die pulswerk GmbH für das Fachgebiet Klimaschutz beauftragt. Die Alternativensuche soll möglichst rasch in einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit von BMK, dem Land Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen und der ASFINAG sowie den Planungsbüros erfolgen.

**Zu Frage 4:**

- *Wurde seitens der Ministerin oder nachgeordneter weisungsberechtigter Personen eine Weisung erteilt, um das Projekt S18 zu verzögern oder gar zu verhindern?*
  - a. *Wenn ja, durch wen und an wen ist eine solche Weisung erfolgt?*

Eine diesbezügliche Weisung erfolgte nicht. Das Vorprojekt wird seitens der ASFINAG parallel fortgeführt.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Welche Rechte kommen in Bezug auf die "Evaluierung" den betroffenen Bürger:innen zu? Wie wird die Öffentlichkeit eingebunden?*

- Welche Rechte kommen im Rahmen dieser "Evaluierung" den betroffenen Gemeinden zu?
- Welche Rechte kommen im Rahmen dieser "Evaluierung" dem Land Vorarlberg zu?

In der ersten Phase der Alternativenprüfung folgen bereits umfassende Gespräche und Interviews mit den beteiligten Akteur:innen und den Gemeinden, um die ausschlaggebenden Kriterien zu definieren und um eine rasche Entlastung besonders belasteter Regionen sicherzustellen. Die Alternativensuche soll möglichst rasch in einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit von BMK, dem Land Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen und der ASFINAG sowie den Planungsbüros erfolgen. In der Steuerungsgruppe ist daher auch das Land Vorarlberg eingeladen, Fachexpert:innen zu entsenden.

Zu den Fragen 8 und 19:

- Welche Möglichkeiten bestehen nach der geltenden Rechtslage, die Ergebnisse der „Evaluierung“ zu bekämpfen?
- Sollte die Evaluierung der S18 zu einem negativen Ergebnis kommen, gibt es aus heutiger Sicht (noch) ein Alternativprojekt, das in den bisherigen Trassenauswahlprozessen nicht bereits geprüft und beurteilt wurde?
  - a. Wenn ja, wie sieht dieses aus?
  - b. Wenn nein, wie will die Ministerin die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung dann umsetzen?
  - c. Bis wann könnte dieses fertiggestellt werden?
  - d. Wer trägt die Mehrkosten (auch für Gesundheit- und Umweltschäden), die durch die „Evaluierung“ verursacht wurden?

Es sollen möglichst rasch umsetzbare Alternativen zur seit Jahrzehnten in Planung befindlichen S18-Schnellstraße genauer analysiert werden. Das Vorprojekt zur S18 läuft parallel weiter.

Zu Frage 9:

- Welchen rechtlichen Genehmigungsstand hat die S18 (wir bitten um genaue Anführung des derzeitigen Verfahrensstandes mit Datum des ergangenen Bescheides, der erhobenen Rechtsmittel, Entscheidungen über die eingebrachten Rechtsmittel und Rechtskraft)?

Ein Vorprojekt ist derzeit bei der ASFINAG in Erarbeitung und wurde meinem Ministerium bis dato noch nicht vorgelegt. Deshalb gab es seitens meines Ressorts auch noch keine Entscheidungen oder Bescheide im Rahmen eines UVP- oder anderer Genehmigungsverfahren.

Zu Frage 11:

- Wie lange hat die Auswahl der jetzt „evaluierten“ Trasse bereits gedauert?

Die Dauer und die Abläufe zum Projekt S18 sind detailliert auf der Homepage des BMK, der ASFINAG und des Landes Vorarlberg ablesbar:

<https://www.asfinag.at/bauen-erhalten/bauprojekte/s-18-bodensee-schnellstrasse-knoten-dornbirn-a-14-bis-staatsgrenze-bei-hochst/>

[https://vorarlberg.at/documents/302033/472144/Schlussdokument\\_MIR\\_2011.pdf/2d7be9c2-c83f-cf3c-5e3f-ec441afe46bf?t=1616164301584](https://vorarlberg.at/documents/302033/472144/Schlussdokument_MIR_2011.pdf/2d7be9c2-c83f-cf3c-5e3f-ec441afe46bf?t=1616164301584)

Zu Frage 16:

- *Wann war der Baubeginn, die Verkehrsfreigabe und Baufertigstellung für die S18 vorgesehen, bevor die Weisung erteilt wurde beabsichtigt?*
  - a. *Wann wird der Baubeginn, die Verkehrsfreigabe und die Baufertigstellung nach dieser Weisung erfolgen, sofern die „Evaluierung“ positiv ausfällt?*
  - b. *Zu welchen Verzögerungen wird es bei dem Bauprojekt kommen?*
  - c. *Welche Schritte plant die Ministerin, um im Falle der positiven „Evaluierung“ den durch die Verzögerung bewirkten Umweltschaden zu kompensieren?*

Die Erarbeitung des Vorprojektes im Bereich der dafür zuständigen ASFINAG lief und läuft unbeeinflusst von der vom Nationalrat beauftragten Evaluierung. Es gab zu keiner Zeit eine wie auch immer geartete Weisung im Zusammenhang mit der S18. Baubeginn für die S18 legt die ASFINAG aktuell mit 2030 fest, eine Verkehrsfreigabe könnte dann frühestens ab 2037 erfolgen.

Zu Frage 17:

- *Wurden Ausschreibungen für das Vorhaben gestoppt, verzögert, verteuert oder die Auflage der Ausschreibung verhindert?*
  - a. *Um welche Ausschreibungen handelt es sich?*
  - b. *Welches Auftragsvolumen haben diese Ausschreibungen?*
  - c. *Wurden im Vorfeld der Weisung die Haftungsfragen und Ausfallsentschädigungen bei den einzelnen Beauftragungen geklärt und zu welchem Ergebnis ist man bei der Klärung bei den einzelnen Ausschreibungen gekommen?*

Nein.

Zu Frage 18:

- *Wie hoch waren die gesamten finanziellen Aufwendungen mit dem heutigen Stand, die für das Projekt S18 für Planung, Genehmigungsverfahren, Untersuchungen getätigt wurden? (Wir bitten um tabellarische Aufschlüsselung.)*

Die detaillierte tabellarische Aufstellung der IST-Kosten ist der Beilage zur Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage 9094/J zu entnehmen:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB\\_08918/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08918/index.shtml)

Leonore Gewessler, BA

